

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 26

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Schmiede- und Wagnerverband. Der Centralvorstand des schweizerischen Schmiede- und Wagnerverbandes hält am 10. November in Zürich eine Delegiertenversammlung ab, an welcher u. a. die Frage des Beitritts des Verbandes zum schweizerischen Metallarbeiter-Verband besprochen werden soll. Der Centralvorstand spricht sich für diesen Beitritt aus, namentlich weil er voraus sieht, daß bei künftigen Lohnkämpfen die Schmiede und Wagner am Metallarbeiterverband einen starken Rückhalt haben würden.

Handwerker-Freuden. Die Schuhmacher von Winterthur sind seit mehreren Wochen in Aufregung, da eine „Schnellsohlerei“ errichtet wurde, die, ungeachtet der um das Doppelte gestiegenen Lederpriize, die Arbeit dem Publikum um 30 Prozent billiger liefert, als bisher die Meister sie geliefert haben. Der Meisterverein und die Gewerkschaft der Gehülfen beriefen deshalb auf Montag Abend in's „Lamm“ eine öffentliche Schuhmachersversammlung ein, die sehr zahlreich besucht war. Hier vorgezeigte aufgetrennte Arbeit wurde als eine arge Pfuscherei, zu der überdies geringwertiges Leder verwendet wurde, erklärt. In einer Resolution wird das Gebahren der „Schnellsohlerei“ als eine Schmuckkonkurrenz bezeichnet und die marktschreterische Reklame als Unwahrheit qualifiziert.

Sonderbare Heilige. „In der Sonne“ Unterstrass tagte Sonntag eine 150 Teilnehmer zählende Versammlung von Metallarbeitern, um den Metallarbeitergewerkschaften neue Mitglieder zuzuführen und überhaupt mehr Leben in die hiesige Arbeiterbewegung zu bringen. Röster, ein kürzlich aus Deutschland gekommener junger Mann mit unverkennbaren oratorischen und agitatorischen Anlagen, dessen Auftreten alle Allüren eines Apostels der deutschen Sozialdemokratie an sich hatte, sprach nahezu zwei Stunden lang über die Entwicklung von Kultur, Gewerbe und Industrie, wobei er bezweckte, den Zuhörern die aus der Vervollkommenung der Technik sich entwickelnde Überproduktion mit ihren Folgen: „Arbeitslosigkeit und Lohnsklaverei“ vor die Augen zu führen. Dem Vortrage folgte eine längere Diskussion, in welcher zuerst ein Schweizer, Spiez, ausführte, daß der eidg. Betttag, welchen die Schweiz heute feiere und welcher von den Regierungen und von den Kanzeln aus als Buß-, Dank- und Betttag so eindrücklich empfohlen worden sei, die Arbeiter sehr wenig angehe, da man ihnen doch nicht zuwenden könne, für eine Existenz zu danken, welche nur Not und Entbehrung sei; von Buße könne auch keine Rede sein, da ein solches irdisches Dasein ja nicht anders sei als eine lebenslängliche Bußübung. Wenn daher von Dank und von Buße die Rede sei, so mögen weltliche und geistliche Behörden diese Übungen den oberen Zehntausend empfehlen, welche alle Ursachen hätten, zu danken und Buße zu thun für ihr Lasterleben. Ein weiterer Redner, Berger, fand, es sei beßämmend, daß von 45,000 in der Schweiz befindlichen Metallarbeitern nur etwa 5000 organisiert seien und forderte mit eindrücklichen Worten alle anwesenden nicht einer Organisation angehörenden Arbeiter zum Beitritt in die Gewerkschaft der Metallarbeiter auf. Von einem anderen schweizer. Redner wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß „auch unserm Geschlechte ein Tell entsprechen möchte, welcher der Gewalt der Tyrannen ein Ende mache, wie vor 2000 (?) Jahren.“ („N. 3. 3.“)

Berschiedenes.

Erfindungswesen. Der Bundesrat hat bezüglich des Eigentums- und Nutzungsrechts an Erfundenen von eidgen. Beamten und Angestellten folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Der Bund behält sich das Recht vor, alle von eidgen. Beamten oder Angestellten in ihrer amtlichen Thätigkeit gemachten Erfundenen in seinem Nutzen zu verwenden. Infolge dessen sind die Beamten und Angestellten verpflichtet, der Oberbehörde allfällig von ihnen gemachte Erfundenen sofort in

Kenntnis zu bringen. Falls es sich dabei um eine wichtige und für den Bund als nützlich anerkannte Erfundung handelt, kann der Bundesrat dem Erfinder eine angemessene Belohnung zuerkennen. 2. Dem Ausländer, sowie in der Schweiz wohnenden Privatpersonen gegenüber steht dem eidgen. Beamten und Angestellten das volle Nutzungsrecht mit Bezug auf ihre Erfundenen und die allfällig darauf genommenen Patente zu. Wenn es sich jedoch um die Landesverteidigung oder um die allgemeine Sicherheit handelt, kann der Bund sich das Recht wahren, die Erfundung für sich zu behalten und gegen angemessene Entschädigung deren Mitteilung oder Verkauf an Dritte zu verbieten.

Bei Ausführung dieses Beschlusses soll folgendermaßen verfahren werden: 1. Die Mitteilung einer neuen Erfundung an die Oberbehörde hat vor der Patentnahme und vor Veröffentlichung derselben zu erfolgen. 2. Für Verbesserungen der Fabrikation können keine Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden, da es Pflicht jedes Direktors und Beamten einer eidgen. Werkstatt ist, im Betrieb Verbesserungen und Vereinfachungen anzustreben. 3. Die Festsetzung der Größe der Entschädigung an den Erfinder wird sich in jedem Falle der Bundesrat vorbehalten. Die Oberbehörden werden hinwieder so bald als möglich dem Erfinder Mitteilung machen, ob der Bund von der Erfundung im Sinne der Bestimmungen 1 und 2 Gebrauch machen will oder nicht.

Baugesellschaft „Daheim“ in Zürich. Ein Initiativkomitee arbeitete Statuten aus für eine zu schaffende Baugesellschaft „Daheim“. Die Vereinigung soll eine eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftbarkeit werden und den Zweck haben, billige Wohnhäuser zu erstellen, zu verwalten und zu verkaufen, die im Gegensatz zu den Mietkasernen den Charakter kleiner Landhäuser erhalten und deren Mietzins 400 Fr. per Wohnung nicht übersteigen soll. Mitglied der Gesellschaft kann jedermann werden, der mindestens einen Geschäftsanteil von 1000 Fr. erworben hat. Die Häuser werden nur an solche Leute verkauft, welche mindestens 2 Jahre lang Wohnungsmieter der Gesellschaft waren. Zur Erwerbung eines Hauses ist eine Anzahlung von mindestens 10% des Verkaufspreises zu leisten. („B. P.“)

Ueber die neue Christuskirche auf dem Rosenberg in St. Gallen äußert sich ein Korrespondent der „Thurg. Ztg.“ u. a.: „Das Innere des für die gottesdienstlichen Handlungen bestimmten großen Saales macht den besten Eindruck. Die Fenster sind mit Glasmalereien einfach, aber mit Geschmack verziert. In der Mitte der Fensterreihe gegen Süden ist die Geburt Christi in Glasmalerei dargestellt. Ein Wandgemälde zeigt den predigenden Christus am See Genesareth. Unsere Christkatholiken dürfen sich rühmen, eine der schönsten und wohl auch der schönstausgestatteten Kirchen in der Schweiz zu besitzen.“

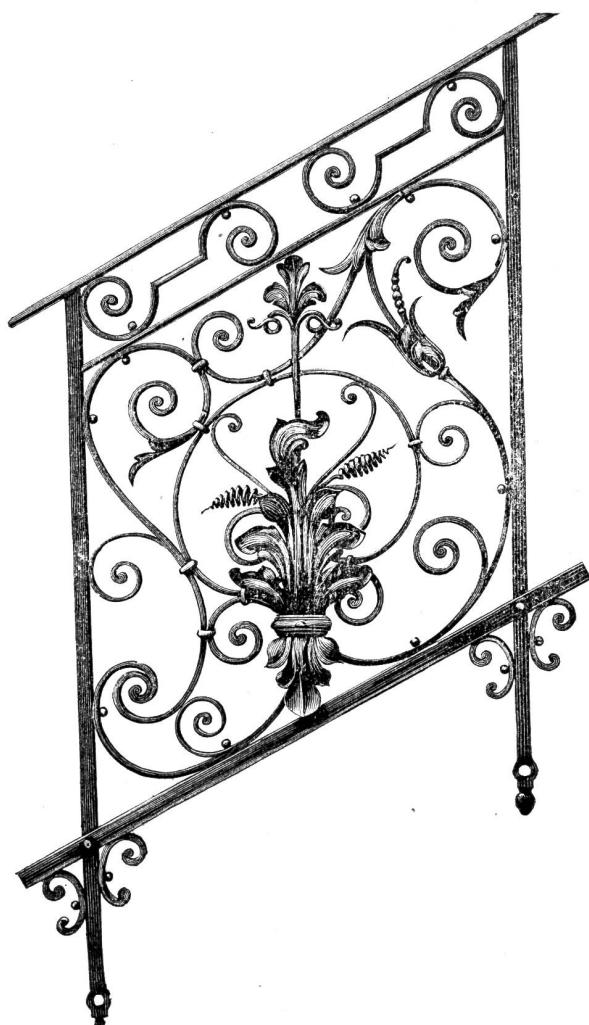
Die Stickereifirma Loeb, Schoenfeld u. Cie. in Nördlingen beabsichtigt wegen dem hier herrschenden Mangel an Arbeiterwohnungen für ihre Angestellten ca. 24 Arbeiterhäuser zu erstellen und sollen hiervon 12 sofort in Angriff genommen werden. Diese Wohnungen kommen hinter das Stickereigebäude zu stehen.

Armensoolbad Rheinfelden. Am Montag ist mit den Erdarbeiten des Armensoolbades begonnen worden. Dasselbe kommt in unmittelbare Nähe des herrlichen Salinenwäldchens zu stehen und soll mit einem kleinen Park umgeben werden.

Schulhauserweiterung Affeltrangen. Die Schulgemeinde Affeltrangen erhält an die Kosten der Erweiterung des Schulhauses und an die Anschaffung einer neuen Bestuhlung für die Sekundarschule einen Staatsbeitrag von 1540 Fr.

Das alte Kloster St. Ursanne soll in ein Greisenasyl umgewandelt werden. An der Spitze des Initiativkomitees, welches die Frage an die Hand genommen, stehen Notar Daucourt und Fürsprech Boinay.

Haustransport. In Goldau ist seit dem 14. d. das Hotel „Rigi“ auf einem Schwellentransport. Daselbe muß infolge Bahnanlagen verlegt werden. Der Unternehmer des Transportes, Hr. G. Bucheli, ein gebürtiger Luzerner, ein tüchtiger Unternehmer, hat diese schwierige Arbeit übernommen und wird sie auch ausführen. Daß zum Transport das nötige „Maß“ und das „Glückauf“ nicht fehle, sind während dieser Zeit — circa fünf Tage — im transportablen Hotel von freundlichen Kellnerinnen ausgezeichnete Speisen und Getränke zu erhalten.



In einem kleinen Teile der Auflage der letzten Nummer der „Handwerkerzg.“ steht das Cliché dieser Zeichnung auf dem Kopfe. Obwohl die geehrten Leser dieses Versehen selbst korrigiert haben werden, bringen wir es heute doch in richtiger Stellung nochmals zum Abdruck.

Die Redaktion.



Der beim Brand der Parketteriefabrik Rüefli im Sulgenbach in Bern entstandene Gebäudeschaden beträgt nach amtlicher Schätzung 77,834 Fr.

Das Innere der Kapelle in St. Millausen bei Kerns wird gegenwärtig einer allgemeinen Renovation unterworfen. Bei diesen Restaurationsarbeiten mache man letzte Woche die überraschende Entdeckung, daß der Chor mit alten, romanischen Bildern bemalt ist. Es wurden daher die Arbeiten sogleich eingestellt und alsbald an den Direktor des Landesmuseums in Zürich berichtet. Dieser letztere ordnete Hrn.

Dr. Durrer von Stans zur näheren Untersuchung ab, welcher nun gedenkt, die Bilder zur Fixierung für spätere Zeiten abzuzeigen und dann aufzufrischen und zu ergänzen. Damit würde die älteste Kulturstätte Obwaldens auch den altertümlichsten Bilderschmuck erhalten.

Das Russendenkmal in der Schöllenengasse wird nun in Angriff genommen. Der beauftragte Ingenieur, Hr. Schokke auf Stöckle in Andermatt, gedenkt, mit den Fels sprengungen bald zu beginnen.

Das Luzernische Departement der Staatswirtschaft hat vom Regierungsrat den Auftrag erhalten, über die seit einiger Zeit auch im Kanton Luzern praktizierte „Hofmezzgerei“ eine Untersuchung zu veranstalten. Das Departement kommt diesem Auftrag mit folgender Fragestellung an sämtliche Gemeinderäte nach: 1. Sind in der letzten Zeit in Ihrer Gemeinde Liegenschaftsverkäufe abgeschlossen worden, die unter die Bezeichnung „Güterschlächterei“ oder „Hofmezzgerei“ fallen? 2. Wenn ja, wie heißen die Namen der Käufer und Verkäufer? wie heißen die Liegenschaften? welches ist ihre Größe und Ertragenheit? was ist die Ursache des Verkaufes und wie gestaltete sich die nachherige Verstärkung?

Appenzellische Handweberei. Dem Referate, welches Herr Fisch-Bruderer in Bühler an der am 9. dies in Urnäsch stattgehabten Versammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft über die appenzellische Handweberei und deren volkswirtschaftliche Bedeutung gehalten hat, ist u. a. zu entnehmen, daß der Kanton Appenzell 4400 Plättstichweber und 1250 Seidenbeuteltuchweber zählt. Die Gesamtzahl der im Lande in Betrieb stehenden Webstühle beträgt etwa 5650, Fabrikanten gibt es circa 80. Der Wochenlohn der Plättstich-Weber variiert zwischen Fr. 5—15, derjenige der Seidenweber zwischen 15—20 Fr. Die Spuler der Plättstichweberei verdienen wöchentlich Fr. 3—4, diejenigen der Seidenweberei Fr. 4—6. Die Arbeitslöhne der Plättstichweber betragen per Jahr ungefähr Fr. 1,710,000, diejenigen der Bettel- und Eintragspuler Fr. 150,000, der Seidenweber Fr. 750,000, der Seidenpuler 100,000 Fr., zusammen Fr. 2,710,000. Mit den Einnahmen der Hilfs- und Nebenarbeiter ergibt sich ein Gesamtjahreslohn von nahezu 3 Millionen Franken. Zu bedauern ist, daß die Leistungsfähigkeit der Weber viel zu wünschen übrig läßt, indem die bessern Kräfte sich seinerzeit der Stickerei zugewendet haben. Es sollten daher namentlich in den Armen- und Waisenanstalten nur tüchtige und erprobte Weblehrer angestellt werden; zu hoffen ist ferner, daß die neu gründete und unter anerkannt sachkundiger Leitung stehende Weblehranstalt in Teufen fleißig bemüht werde.

+ Jakob Gerster. In Gelterkinden starb Hr. Jakob Gerster, der in Verbindung mit seinem Bruder die Fabrikation von Jacquardmaschinen in schwunghafter Weise betrieb und sein Geschäft zu hoher Blüte brachte.

Eine neue Holzbearbeitungs-Maschine wurde kürzlich in der bekannten Möbelfabrik G. Baumann in Horgen in Betrieb gesetzt. Dieselbe, von der renommierten Firma G. Kießling u. Co. Leipzig-Plagwitz ausgeführt, stellt eine ganz neue Construktion einer eigenartigen Facondrehbank dar, die durch ihre Construktion jedoch wesentlich von den bisher üblichen vollständig abweicht.

Diese Drehbank dient zum Herstellen von kleinen Gegenständen, wie solche in der Möbelbranche in Menge gebraucht werden, als Eicheln, Knöpfe, Säulchen, Rosetten etc., sowie auch von Stuhlfüßen, Stuhlspangen, Treppentreissen, Tischfüßen u. s. w. in jeder gewünschten Form.

Die Leistung übertraf die Erwartung bei weitem. So wurden z. B. Eicheln auf bessere Stühle per Minute 4 Stück hergestellt, während die Herstellung eines Tischfußes bzw. Stuhlbeines incl. Ein- und Ausspannen 48 Sekunden beanspruchte. Die erzielte Arbeit ist tadellos und wurde 4-fach geschnittenes Holz verwendet von derselben Stärke,

wie für gleiche Arbeit bei Handdreherei nötig war, wodurch der gleiche Holzverbrauch garantiert wird. Zur Bedienung genügt ein Arbeiter vollständig. Die Handhabung ist äußerst einfach und in wenigen Stunden zu erlernen. Die Maschine erfordert bei höchster Leistung 2 Pferdestärken.

Mechanische Drehereien, Möbelfabriken, Spielwarenfabriken etc., welche Massenartikel benötigen resp. fabrizieren, sind auf diese neue Maschine hiermit aufmerksam gemacht, und ist zu weiterer Auskunft Herr Ingenieur G. Weber, Zürich II, Lavaterstraße 73, gern bereit; auch steht derselbe mit Mustern gern zu Diensten.

Unglücksfälle im Handwerk. In der Dreherwerkstatt des Herrn Heitz am Untern Rheinweg Basel wurden am Mittwoch einem Arbeiter von der Hobelmaschine einige Finger abgetrennt. — Gleichen Tages wurde einem Arbeiter der Merian'schen Säge am Sägergässlein in Basel ein Finger abgesägt. Durch Anlegen eines Notverbandes wurde im ersten Falle durch Samariter Winkler die erste Hilfe geleistet.

— Am letzten Dienstag wollten in Breuleux eine Anzahl Arbeiter die größere Glocke vom Turme hinunternehmen, um sie mit einer tags vorher eingetroffenen neuen zu ersetzen. Durch ungeschickte Manipulation stürzte die Glocke vom Schiebergerüst herunter und schlug einen César Monbaron tot; ein Zimmermann Geiser wurde so verletzt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Ebenso wurde der Sohn des Glockenlieferanten, Jules Bournez, so gefährlich verletzt, daß für sein Leben gesürchtet wird. Im weiteren wurde ein Uhrenmacher Numa Froidevaux, ein Graveur Aurele Donze und ein Ernst Aubry, Uhrenmacher, stark verletzt.

Die Zahl der Dampfkesselplosionen war im Jahre 1894 nach amtlichen Nachrichten in Preußen erheblich größer als in einem der Vorjahre. Verunglückt sind bei den Explosionsen des letzten Jahres 34 Personen, darunter 12 tödlich. Die Zahl der Verunglückten war trotz der großen Zahl der Explosionsen nicht abnorm groß, denn es sind im Durchschnitt der 17 Jahre jährlich 38 Personen verunglückt, immerhin eine große Zahl.

Den unter dem Namen „Fuchsenschwanz“ bekannten Handsägen gibt Edlung in Brooklyn eine recht zweckmäßige Verbesserung, welche das Einschneiden bis zu einer bestimmten veränderlichen Tiefe gestattet. Zu dem Zwecke ist die Rückenverstärkung des Sägeblattes nicht fest an der oberen Kante, sondern sie bildet zwei seitliche, vorn verbundene Stahlplatten, die hinten durch eine Klemmschraube gehalten werden. Will man den Rücken in oben erwähntem Sinne benutzen, so löst man die Schraube etwas und schiebt ersteren nach unten und klemmt ihn in der gewünschten Entfernung von der Unterkante, parallel zu dieser, auf dem Sägeblatt fest. Die einfache nützliche Vorrichtung ist wieder ein Beispiel der Originalität amerikanischer Werkzeuge. (Mitgeteilt vom Internat. Patentbüro Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6.)

Ein einfaches Mittel, um Gewebe wasserdicht zu machen. Um Gewebe wasserdicht zu machen, tauche man sie in eine Lösung von eissigsaurer Thonerde und lasse sie trocknen. Für Wollstoffe genügt diese Behandlung. Baumwoll- und Leinenstoffe erfordern eine Nachbehandlung in einem Seifenbade. Die auf diese Weise getränkten Stoffe sollen selbst nach wiederholter Wäsche wasserdicht bleiben und vor den mit Kautschuk und Firnis behandelten Geweben den Vorzug der Durchlässigkeit für die Hautausdünstung besitzen.

Frage.

363. Wer könnte für einen Neubau das nötige Bauholz liefern, nach Holzliste, und zu welchem Preis franko Bahnhof Zürich per ms?

364. Wer liefert für kleinere Handwagen von 1—3 Centner Tragkraft Federn und Achsen samt Büchsen nach Muster oder Lehren und zu welchem Preise?

365. Wer hätte einen älteren noch in gutem Zustande befindlichen Schraubstock von 15—20 Kilo Gewicht zu verkaufen?

366. Wer liefert Amphibolin?

367. Wer kauf das Geheimnis „die Herstellung künstlicher Sandsteine“ mit vollständiger Garantie der Güte und Weiterbeständigkeit, ohne maschinelle Einrichtung, ohne Kochen oder sonstige umständliche Manipulationen (man braucht nur Formen), können im Sommer und Winter hergestellt werden? (Oesterreich, Württemberg, Schleswig-Holstein und Dänemark verfaßt).

368. Wie kann ein frischer hydraulischer Kalkverputz angestrichen werden, daß er solid und widerbeständig ist, ohne Oelfarbe?

369. Wer liefert gute, solide, gebrannte Kaminziegel, $6 \times 9 \times 30$ cm und Vollnormalziegel, $6 \times 12 \times 25$ und zu welchem Preise?

370. Wer könnte einer gut eingerichteten mechanischen Werkstatt noch Arbeit zum Fertigmachen übergeben? Ganze Maschinen nach Zeichnung würden bevorzugt und für prompte und exakte Arbeit wird garantiert. Platz ist genug vorhanden.

371. Welche Betriebskraft ist bei einem anfänglichen konstanten Bedarfe von 100, später 150 bis 200 HP die billigste — Wasser ist nicht vorhanden — Dampf, elektrische oder motorische, resp. in welchen Verhältnisse stehen dieselben einander gegenüber?

372. Wer ist Lieferant von Kanalwaagen mit Stativ?

373. Welches sind die besten Schleifsteine und welches die besten Anziehsteine? Wo kann man solche erhalten?

374. Wer liefert ältere, noch in brauchbarem Zustande befindliche Cementröhrenmodelle neueren Systems?

375. Wer liefert Cementwalzen in Guß oder Messing?

Antworten.

Auf Frage **339.** Betreffend eichene Fässer wünsche mit Fragesteller in Verbindung zu treten, event. sehe Beschreibung und Preisangabe entgegen. Carl Senft, Küfer in Uster.

Auf Frage **344.** Buchene und tannene Waschbretterbestände liefert billigt R. Schleuniger, Kistenfabrik in Klingnau.

Auf Frage **344.** Wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. R. Eigenmann, Wagner, Homburg (Thurgau).

Auf Frage **345.** Sämtliche Farben für Cement liefert billigt Jean Ruppeli, Brugg.

Auf Frage **345.** Der Fragesteller wird ersucht, von der Lack- und Farbensfabrik in Chur bemühte Offerte zu verlangen.

Auf Frage **345.** Sämtliche Cementfarben, schwarz, rot, blau, grün, gelb, Lederfarben, braun, weiß, halte stets in bedeutenden Quantitäten auf Lager. Preise, sowie Muster stehen direkt zur Verfügung. G. A. Pestalozzi, Lack- und Farbensfabrik, Zürich.

Auf Frage **346.** Gebr. Pfanger, Kehleistenfabrik, Alpnach, liefern stetsfort hübsche Kehleisten und auch Fourniere, so lange Vorrat.

Auf Frage **347.** Die Schmiedefeuer gehören zu den offenen Feuerungen, bei welchen nicht nur die Rauchgase, sondern auch viel atmosphärische Luft durch das Kamin zieht und deswegen müssen die Kamme weiter sein, für 2 Schmiedefeuer 50—60 cm oder mindestens 300 cm² Querschnitt haben. 60 cm oberhalb jedem Feuer wird ein kleiner trichterförmiger Kaminschloß von dictem Blech angebracht, unten ca. 50 cm, oben 12 cm Durchmesser; vom oberen Ende dieses Blechtrichters läuft eine 12 cm weite und 3 m lange Röhre in das Kamin hinauf. Durch diese Vorrichtung werden die heißen Gase der Esse direkt in das Kamin hinauf geleitet und wirken durch ihren scharfen Zug saugend auf die im eigentlichen großen Kaminschloß sich befindlichen Gase. Selbstverständlich dürfen nebst dem Kamin die zum guten Zuge erforderlichen Bedingungen nicht fehlen, als solche sind: glatte innere Wandungen, ausgerundete Ecken und eine Höhe, die über den Gebäudegiebel reicht, samt einer Klappe oben im Kamin. B.

Auf Frage **350.** Unterzeichneter wünscht mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. W. Wirth, Mech., Lichtensteig.

Auf Frage **351.** Sauberes trockenes Rotbuchenholz liefert Ed. Graf-Albrecht in Stein a. Rh.

Auf Frage **357.** Immenpfosten für Bienenzüchter, beste Konstruktion, liefert zu billigsten Preisen J. Müllhaupt, Drehzäler, in Egg (Kt. Zürich).

Auf Frage **358.** Könnte prompt entsprechen und sehe gerne Offerte und Bericht entgegen. H. Gnädinger, Modellschreinerei, Nr. 34, Hottingen-Zürich.

Auf Frage **359.** Wir sind Lieferanten der angeführten Artikel. Gebr. Arnold u. Cie., Sägerei und Holzhandlung, Bürglen (Uri).

Auf Frage **359.** Könnte fragl. Holz liefern um billigen Preis. Rud. Eigenmann, Homburg (Thurg.).

Submissions-Anzeiger.

Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeit, sowie Lieferung von **Gussjäulen** und **Eisen** für die Erweiterung der Kraftstation der Z. Z. B. Pläne, Bedingungen und Vorausmaße können bei Herrn Architekt Roth, Plattenstraße Nr. 38, Zürich, eingesehen werden. Diesbezügliche Eingaben sind verschlossen bis spätestens den 25. d. M. an den Präsidenten der Direktion, Herrn Prof. Weilenmann, Plattenstraße, einzureichen.